

**Bekanntmachung der Gemeinde Kabelhorst  
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 4  
der Gemeinde Kabelhorst nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der von der Gemeindevertretung Kabelhorst in der Sitzung am 27.09.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Kabelhorst für ein Gebiet in Kabelhorst, südlich der Bäderstraße (Landesstraße 58), südöstlich Moorweg (Kreisstraße 58) -Hofcafé-, und die Begründung liegen

in der Zeit vom 15. Januar bis zum 16. Februar 2024

in der Amtsverwaltung Lensahn, Zimmer 12, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 15.00 – 17.30 Uhr öffentlich aus.  
Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, zum Schutzgut Mensch, zum Schutzgut Kulturgüter, zur Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung von Energie, zur Darstellung im Landschaftsplan, zur Luftqualität, zu den Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen)
- Fachgutachten
  - Gutachten Nr. 19-06-8, Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Kabelhorst für Sonstige Sondergebiete „Gastronomie/Beherbergung“, ibs, Mölln, 03.07.2019 (Aussagen zum Schutzgut Mensch (Gewerbelärm, Verkehrslärm, Freizeitlärm))
  - Erläuterungsbericht „Niederschlagswasserableitung Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Kabelhorst“ Maas + Müller, Ingenieurbüro für Tiefbau, Oldenburg i.H. mit Anlagen (u.a. Wasserhaushaltsbilanz und Bodengutachten) (Aussagen zum Schutzgut Wasser und Boden)
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:
  - Naturschutz und Landschaftspflege (Flächenverbrauch, Kompensation, Obstwiese)
  - Artenschutz (Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen)
  - Immissionsschutz (Verkehrslärm)
  - Kulturgütern und Denkmalpflege (archäologisches Interessengebiet)
  - Gewässerschutz (Niederschlagswasser, Verbandsgewässer WBV Oldenburg)
  - Bodenschutz (schädliche Bodenveränderungen, Bodenschutzkonzept)

Die diesen Informationen Zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.lensahn.de/buergerservice/bauleitplanung](http://www.lensahn.de/buergerservice/bauleitplanung)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Lensahn, den 19.12.2023

Bekannt gemacht durch:  
Gemeinde Kabelhorst  
Der Bürgermeister  
gez. Prüss

Amt Lensahn  
Der Amtsvorsteher  
gez. Robien